

## AKTENNR. 2

Versammlung vom 01.12.2021

### SANIERUNG SCHULGARTENWEG

#### EINLEITUNG

Grundlagen für die Sanierungsarbeiten bilden die Massnahmen Nr. 34 und Nr. 58 (Generelle Wasserplanung GWP) sowie die Strassen- und Wasserleitungszustandserfassung (Strassenzustand: kritisch, W-Leitungszustand: dringende Massnahmen) und mehrere Wasserleitungsbrüche in den letzten Jahren. Der letzte Wasserleitungsbruch war Anfang Oktober 2021, im Abschnitt Dorneckstrasse bis Efringerweg. Dieser Abschnitt ist seit Anfang Oktober gesperrt, da die Fahrbahn massive Schäden aufweist.



#### BERICHTERSTATTUNG

Die Holinger AG hat aufgrund dieser Ausgangslage Mitte Oktober 2021 den Auftrag für ein Vorprojekt zur Erneuerung Schulgartenwegs erhalten. Die Holinger AG kann das fertige Vorprojekt allerdings erst auf Ende November 2021 liefern. Die Angaben, welche diesem Antrag zugrunde liegen beruhen daher teilweise auf Schätzungen. Die Bauverwaltung und die BWPK sind aber der Ansicht, dass die entsprechenden Arbeiten unbedingt im Jahr 2022 realisiert werden sollten, weshalb der Beschluss basierend auf den vorliegenden Angaben erfolgen soll.

Folgende Arbeiten sollen ausgeführt werden:

#### Wasserleitung

Es bestehen zwei Leitungen, eine ø100 (Ringleitung mit Verteilung an Hausanschlüsse) und eine ø300 (Pumpleitung bzw. Transportleitung ins Reservoir), beide Leitungen werden auf ganze Strassenlänge erneuert. Sämtliche Hausanschlüsse müssen abgehängt und neu angeschlossen werden.

Anmerkung: theoretisch könnte nur noch eine statt beide Leitungen neu erstellt werden, was die Baukosten leicht minimieren würde, dies aber mit folgenden erheblichen Nachteilen. Verunreinigungen würden direkt ins Reservoir gelangen. Bei technischen Problemen wären alle an der Leitung angeschlossenen Liegenschaften mitbetroffen (es müssten Rückdruckventile und Schalldämmungen an den Hausanschlüssen eingebaut werden). Auch empfiehlt unser Brunnenmeister sowie der Schweizerische Verein des Gas- und Wasserfaches (SVGW) eine Trennung zwischen Pump- und Ringleitung. Aus diesen Gründen werden beide Leitungen neu erstellt.

#### Kanalisation

Kleine, örtliche Instandsetzungen. Alle Schächte und Schachtabdeckungen werden ersetzt.

#### Kommunikation

Im Bauperimeter sind die bestehenden TV-Schächte inkl. Zementrohr abubrechen und durch neue Schächte Ø 60 cm zu ersetzen.

#### Strasse

Im betroffenen Strassenabschnitt sollen nach Abschluss der Werkleitungsbauten die Randabschlüsse ersetzt werden, wo möglich werden die bestehenden Abschlüsse wieder eingebaut. Der Belag (Tragschicht- und Deckschicht) inkl. Foundation werden vollumfänglich ersetzt. Es wird davon ausgegangen, dass die bestehende Foundationsschicht im Abschnitt Efringerweg bis Zielweg und ausserhalb der Werkleitungserneuerung belassen werden kann. In diesem Fall werden für die Strassensanierung keine Grundeigentümerbeiträge (Perimeter) fällig.

Die bestehenden Strassenwassersammler werden bei Bedarf erneuert und wieder an den Mischwasserkanal angeschlossen.

#### Öffentliche Beleuchtung

Die alten Betonkandelaber werden durch Stahlkandelaber ersetzt, dies gemäss Beleuchtungskonzept (LED) der Gemeinde. Da es sich um eine Quartierstrasse handelt, soll die „Flex Light“ Technologie eingesetzt werden.

Die übrigen Werkeigentümer werden im Rahmen der Erarbeitung des Vorprojekts durch die Firma Holinger AG angefragt, ob ihrerseits ein Baubedarf notwendig sein wird:

##### Industrielle Werke Basel

- Noch keine Angaben erhalten.

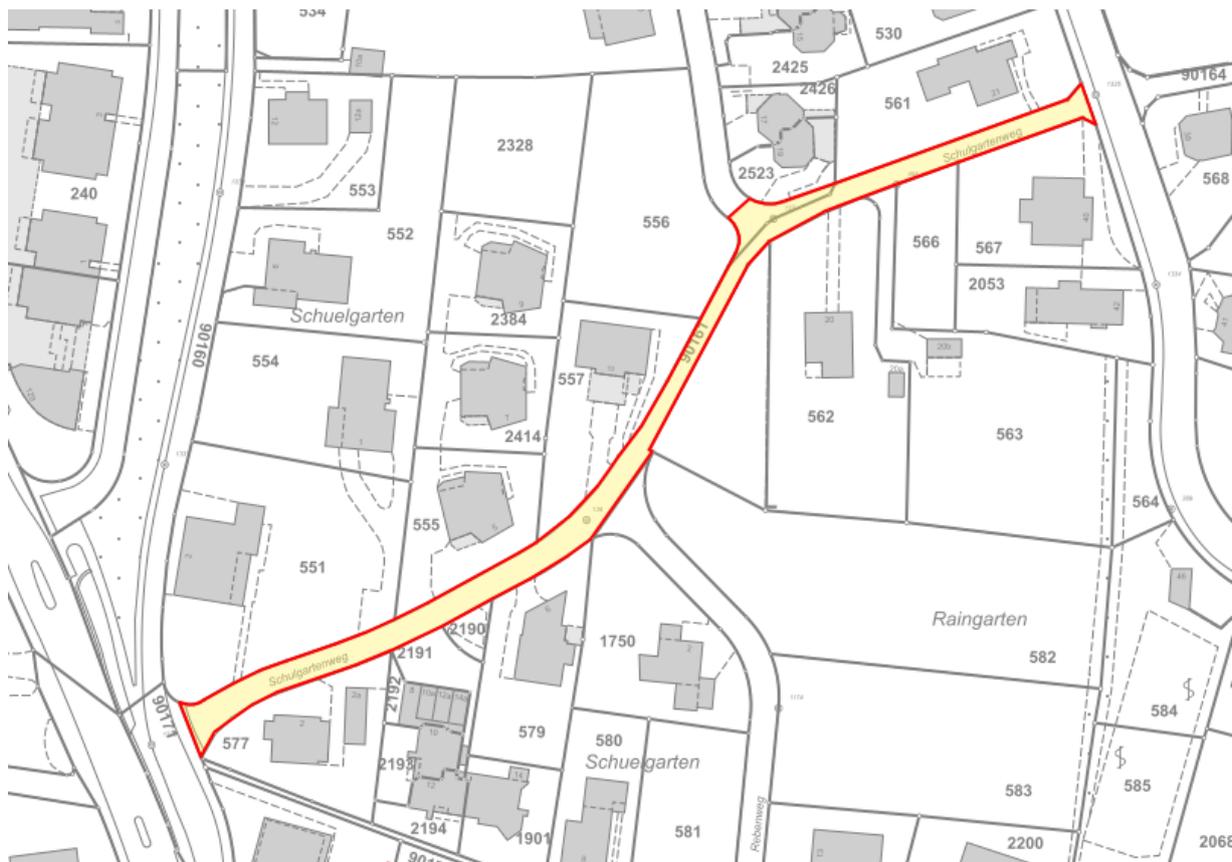
##### Swisscom

- Noch keine Angaben erhalten.

##### Elektrizität (Primeo)

- Noch keine Angaben erhalten.

Das Projekt wurde am 21.10.2021 in der Bau-, Werk- und Planungskommission besprochen und mit der Anmerkung zu den Grundeigentümerbeiträgen zuhanden des Gemeinderates verabschiedet. Von diesem wurde der Kreditantrag am 08.11.2021 zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.



## WEITERES VORGEHEN

- 1.12.2021 Beschluss durch Gemeindeversammlung
- Dez. 2021 Ausschreibung und Vergabe der Ingenieurarbeiten (Projektierung)
- 1. Q./2022 Planung der Ausführung, Ausführungsbeginn spätestens ab Beginn 2. Q.

## KOSTEN

Da der Kostenvoranschlag (Vorprojekt) der Holinger AG frühestens am 17. November 2021 folgt, für eine Budgetierung im 2022 aber ein genehmigter Kredit der Gemeindeversammlung vorliegen muss, werden die Baukosten anhand der Quadratmeterpreise aus dem Projekt Rebenweg ermittelt.

Rebenweg: ca. 1'300 m<sup>2</sup> für ca. CHF 724'000 = ca. CHF 558/m<sup>2</sup>

Schuelgartenweg: ca. 1'055 m<sup>2</sup> für ca. CHF 588'690 = ca. CHF 558/m<sup>2</sup>

Zusätzliche Kosten gegenüber dem Rebenweg: zweite Leitung abrechnen und sämtliche Hausanschlüsse umhängen. Kostenannahme ca. 33% des Werkvertrags Rebenweg (Wasserleitungsarbeiten = CHF 190'000) = CHF 190'000 / 3 = ca. CHF 65'000

Gesamtkosten: CHF 588'690 + CHF 65'000 = CHF 653'690 inkl. Unvorhergesehenes (ca. 15 %), Materialuntersuchungen, Vermessung, Honorare und 7.7 % MwSt.

Die Kostenermittlung sind mit einer Kostengenauigkeit von +/- 20%, inkl. MwSt.

Kostenrisiko: Es wird davon ausgegangen, dass das bestehende Fundations- und Belagsmaterial unbelastet ist bzw. kein PAK (polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffe) aufweist. Sollte sich nach den Laboruntersuchungen ergeben, dass der Belagsaufbruch und der Aushub hoch mit PAK belastet ist, so muss das Material gegen hohe Gebühren in Sondermülldeponien entsorgt werden, in diesem Fall könnte der beantragte Kredit allenfalls nicht ausreichen.

Die Kosten für die einzelnen Werke werden bis Oberkante Belag den jeweiligen Spezialfinanzierungen belastet. Die Arbeiten sollen, zur Gewährleistung der Durchfahrbarkeit, etappiert (Längs- sowie Querretappierungen) ausgeführt werden. Die Arbeiten am Schulgartenweg sollen mit der Erneuerung Rebenweg koordiniert werden. Die Erneuerung des Schulgartenwegs war gemäss der Mehrjahresinvestitionsplanung 2022 – 2031 der Gemeinde für das Jahr 2024 vorgesehen, wird aber infolge der massiven Schäden in der Fahrbahn sowie der bestehendem Abschnittssperrung vorgezogen und ist auch in der Investitionsrechnung 2022 vorgesehen.

#### BERATUNG

Da das Geschäft von der Traktandenliste abgesetzt wurde, findet keine Beratung statt.

#### BESCHLUSS

://: Der Antrag wird gemäss Begründung in der Protokoll-Einleitung zurückgestellt.

1. Für die Strassenerneuerung des Schulgartenwegs inkl. Ersatz Trinkwasserleitung, Strassenbeleuchtung und diverse kleinere Arbeiten an der best. Kanalisation sowie am Kommunikationsnetz wird ein Bruttokredit in Höhe von CHF 653'690 zulasten der Investitionsrechnung beschlossen. Die Finanzierung erfolgt aus eigenen Mitteln und wird der Gemeinderechnung sowie den vorhandenen Spezialfinanzierungen Wasser, Kanalisation und GGA belastet.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Verteiler:

- Bauverwaltung
- BWPK